

443

Studienordnung für das Fach Politik, Lehramt an beruflichen Schulen vom 23. Januar 1997

Auf Grund des § 22 Abs. 5 des Hessischen Universitätsgesetzes hat der Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der Technischen Hochschule Darmstadt die nachstehende Studienordnung erlassen. Sie wird hiermit bekanntgemacht.

Wiesbaden, 4. März 1997

Hessisches Ministerium
für Wissenschaft und Kunst
H I 2.4 — 424/703 (1) — 6
St.Anz. 17/1997 S. 1313

0. Studiengang

Diese Studienordnung umfaßt den Studiengang Lehramt an beruflichen Schulen für das Fach Politik im Fachbereich Gesellschafts- und Geschichtswissenschaften der THD. Sie geht davon aus, daß die berufliche Fachrichtung, das Fach und die Erziehungs- und Gesellschaftswissenschaften im Zahlenverhältnis von ca. 80 : 40 : 40 SWS studiert werden.

1. Rahmenbedingungen

Der Studienordnung wurden zugrunde gelegt

- die Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 3. April 1995 (GVBl. II 322-111, S. 233 ff.), sowie
- die Curriculum-Diskussion der Deutschen Vereinigung für Politische Wissenschaft (DVPW)

2. Studienziele

Die speziellen Studienziele dieser Studienordnung orientieren sich an den allgemeinen Studenzielen, wie sie in der Rahmenstudienordnung niedergelegt sind. Sie ergeben sich aus der Verknüpfung fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Forderungen.

Politiklehrer/innen sollen die Fähigkeit zur gesellschaftstheoretischen Reflexion und zur sach-, problem- und theoriegemäßen Anwendung sozialwissenschaftlicher Forschungsmethoden erwerben. Diese sind so zu vermitteln, daß sie in die Lage versetzt werden, in ihrer zukünftigen Berufssituation die in den Blick geratenen Wirklichkeitsausschnitte in ihrem gesellschaftlichen Stellenwert zu begreifen und entsprechend zu vermitteln. Sie sollen befähigt werden, eine fachlich begründete Auswahl exemplarischer Lernziele zu treffen, diese an eine sich verändernde gesellschaftliche Realität anzupassen, sich entsprechende neue Kenntnisse und Methoden anzueignen. Unterschiedliche Lernziele haben in den unterschiedlichen Phasen des Studiums ein unterschiedliches Gewicht. Insbesondere finden die affektiv orientierten Lernziele stärkeren Niederschlag in der Phase des Orientierungsbereichs, während die stärker kognitiv orientierten Lernziele die Phase des Studiums im Pflicht- und Wahlpflichtbereich bestimmen.

3. Studienorganisation

Der fachübergreifende Charakter des Studiengangs Politik, an dem neben der Politikwissenschaft auch andere Fachdisziplinen beteiligt sind, erfordert ein Studium von acht Semestern zuzüglich ein Prüfungssemester. Das Studium gliedert sich in zwei Phasen, und zwar in das Grund- und Hauptstudium und in vier Bereiche:

- a) den Orientierungsbereich
- b) den Ergänzungsbereich
- c) den Pflichtbereich
- d) den Wahlpflichtbereich.

3.1. Orientierungsbereich

Der Orientierungsbereich steht am Beginn des Studiums. Er dient, wie auch das Grundstudium insgesamt, der Umorientierung von schulischer auf universitäre Sozialisation. Das beinhaltet insbesondere:

- Veränderungen sozialisationsbedingten Lernverhaltens in Richtung auf Befähigung zu selbständigem wissenschaftlichen Arbeiten
- interessen geleitete Reflexion des fachwissenschaftlichen Angebots, um Kriterien der Auswahl und Aufeinanderfolge eines Lehrangebots finden zu können
- Einübung aufgabenorientierten Lernverhaltens — individuell und in Gruppen.

3.2. Ergänzungsbereich

Im Ergänzungsbereich sollen die in den unterschiedlichen Hochschulzugängen begründeten Defizite ausgeglichen werden. Als Studienvoraussetzung für Studenten des Faches Sozialkunde werden Sprachkenntnisse im Englischen und — je nach fachlichem Schwerpunkt — in einer zweiten Fremdsprache empfohlen. § 34 Abs. 4 der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter bleibt davon unberührt.

3.3. Pflicht- und Wahlpflichtbereich

Die Lernziele sind im einzelnen unter 2. ausgeführt.

4. Studieninhalte

Die unter 2. dargestellten Lernziele bestimmen inhaltlich und didaktisch das Lernangebot aus dem Kernbestand der Politikwissenschaft in der Weise, daß der Erwerb theoretisch-analytischer Kompetenz in der folgerichtigen Aufeinanderfolge von Lehr- und Lernangeboten gewährleistet wird.

Inhaltliche Kernbestände des Lehrangebots sind:

- sozialwissenschaftliche Theorien und Methoden, Wissenschaftstheorie
- das politische, rechtliche und sozio-ökonomische System der Bundesrepublik Deutschland und seine historischen Voraussetzungen
- Analyse und Vergleich politischer und gesellschaftlicher Systeme
- Internationale Beziehungen und Außenpolitik
- Politik und Wirtschaft.

Hierzu notwendig sind interdisziplinäre Veranstaltungen und die Kooperation mit den der Politikwissenschaft benachbarten Disziplinen.

Die didaktischen Prinzipien basieren auf den Lernzielen sowie den Lehr- und Lernbedingungen der jeweiligen Studienphase und werden im organisierten Erfahrungsaustausch und in Zusammenarbeit von Lehrenden und Studierenden entwickelt.

5. Lehrangebot

Der Fachbereich sichert und koordiniert das erforderliche Lehrangebot. Die kommentierten Vorlesungsverzeichnisse, die in jedem Semester neu erstellt werden,

- beschreiben die spezifischen Lernziele und Lerninhalte der Lehrveranstaltungen
- geben die jeweiligen Voraussetzungen an
- beschreiben Organisationsform und zeitlichen Umfang.

6. Studienplan für das Fach Politik, Lehramt an beruflichen Schulen

1. Grundstudium (20 SWS)

1.1. Orientierungsbereich (2 SWS)

1.1.1. Einführung in die Politikwissenschaft 2 SWS

1.2. Pflichtbereich (18 SWS)

1.2.1. Das politische System der Bundesrepublik Deutschland 4 SWS

1.2.2. Analyse und Vergleich politischer Systeme 2 SWS

1.2.3. Internationale Beziehungen und Außenpolitik 2 SWS

1.2.4. Sozialwissenschaftliche Theorien, Methoden, Wissenschaftstheorie 2 SWS

1.2.5. Politik und Wirtschaft 4 SWS

1.2.6. Sozialstrukturanalyse, Gesellschaftstheorie aus zwei Gebieten

1.2.7. Neuere und Zeitgeschichte

1.2.8. Das Rechtssystem der Bundesrepublik Deutschland

Der Zugang zum Hauptstudium setzt den erfolgreichen Abschluß des Grundstudiums voraus.

2. Hauptstudium (20 SWS)

2.1. Pflichtbereich (16 SWS)

2.1.1. Analyse und Vergleich politischer Systeme

2.1.2. Internationale Beziehungen und Außenpolitik je 2 SWS

2.1.3. Sozialwissenschaftliche Theorien, Methoden, Wissenschaftstheorie aus drei Gebieten

2.1.4. Theorie und Geschichte der politischen Bildung, Sozialisationstheorie

2.1.5. Fachdidaktik (Schulpraktische Studien) 4 SWS

2.1.6. Vertiefungen

- Politik und Wirtschaft,
Wirtschaftspolitik 6 SWS
- Sozialstrukturanalyse,
Gesellschaftstheorie aus zwei
- Neuere und Zeitgeschichte Gebieten
- Das Rechtssystem der
Bundesrepublik Deutschland

2.2. Wahlpflichtbereich (4 SWS)

Vertiefungen aus zwei Bereichen aus 2.1.1. bis 2.1.5.

7. Leistungsnachweise**A. Grundstudium**

Im Grundstudium sind folgende vier qualifizierte (mit Erfolg) Leistungsnachweise (Proseminarscheine) erforderlich:

- drei aus drei Bereichen aus 1.2.1. bis 1.2.5.
- einer aus 1.2.6. bis 1.2.8.

Der Bereich in 1.2.6. bis 1.2.8., der im Grundstudium mit Vorlesung und Proseminar belegt worden ist, muß im

Hauptstudium unter 2.1.6. durch ein Seminar vertieft werden.

B. Hauptstudium

Für die Zulassung zum Staatsexamen sind folgende vier benotete Leistungsnachweise (Seminarscheine) erforderlich:

- einer aus 2.1.5.
- zwei aus verschiedenen Bereichen aus 2.1.1. bis 2.1.4.
- einer aus 2.1.6.

Die Lehrveranstaltungen 1.2.5. bis 1.2.8. und 2.1.6. können auch aus dem Lehrangebot der Institute für Volkswirtschaftslehre, Soziologie, Geschichte und Rechtswissenschaft gewählt werden.

8. Inkrafttreten

Die Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Staatsanzeiger des Landes Hessen in Kraft.

Darmstadt, 19. März 1997 Dekan Prof. Dr. Klaus Dieter Wolf